rupten Praktiken. Danach sollen transnationale Unternehmen vom Zahlen jeglicher Bestechungsgelder absehen und Buch führen über Zahlungen, die in Verbindung mit Geschäftsverhandlungen an Amtsträger oder Vermittler erfolgen. Der Abschnitt enthält auch einen Verweis auf die Einhaltung der Prinzipien des Anti-Bestechungs-Abkommens, der folglich erst relevant wird, wenn dieses Abkommen von den Vereinten Nationen angenommen worden ist.

Die mühsame und nun ins Stocken geratene Entwicklung hinsichtlich der ›unerlaubten Zahlungen‹ zeigt wieder einmal, wie schwierig es ist, bei internationalen Abkommen, die transnationale Unternehmen betreffen, einen Grundkonsens zu erreichen. Dies gilt in besonderem Maße, wenn es um derartig heikle Themen wie die Unterbindung korrupter Praktiken geht, mag eine Reglementierung in Form von ›Kodizes‹ oder ›Übereinkünften‹ rechtlich auch noch so unverbindlich erscheinen. Hinzu kommt, daß mittlerweile die Regierung der USA eine eher ablehnende Position einnimmt, wenn es um die Einschränkung der Entfaltungsmöglichkeiten (im umfassendsten Sinne) amerikanischer Unternehmen geht. Der unbefangene Außenstehende könnte somit den Eindruck gewinnen, als handele es sich hier um eine besonders unheilige Allianz zwischen hemdsärmeligen Markt-Ideologen und den Staatsklassen der Entwicklungsländer zum Zwecke der Erhaltung des Status quo. Der Verdacht wäre erst dann endgültig ausgeräumt, wenn nach einer Einigung über den Verhaltenskodex der Abschluß des Anti-Bestechungs-Abkommens ernstlich in Angriff genommen würde.

Christian Männicke □

InterAktion: Verbesserte Kommunikation auf höchster Ebene erforderlich — Besorgnis über Rüstungsexport — Protektionismus (4)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 4/1983 S.128f. fort.)

I. Vor der gefährlichsten Situation seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs steht die Welt heute. So jedenfalls die Einschätzung der internationalen Lage durch Leute, die es wissen müssen: 20 Persönlichkeiten aus Ost und West, aus Nord und Süd, die ehemals an exponierter Stelle für die Geschicke ihrer Länder Verantwortung trugen. Sie traten vom 16. bis 18. November 1983 in Wien zur ersten Plenartagung von ›InterAktion‹ zusammen. Es ist dies der ›Aktionsrat ehemaliger Regierungschefs für internationale Zusammenarbeit‹ unter Vorsitz des früheren UN-Generalsekretärs Kurt Waldheim, dessen Gründung auf eine Initiative von Takeo Fukuda (1976 bis 1979 Ministerpräsident Japans) und Bradford Morse (Administrator des UNDP) zurückging.

Einmütig verabschiedeten die Ratsmitglieder im letzten November eine aus drei Hauptabschnitten bestehende Schlußerklärung, in der Schwerpunkte für die künftigen Aktivitäten von InterAktion gesetzt werden.

II. Im Bereich ›Sicherheit und Abrüstung‹ forderte der Rat alle Parteien, die an Rüstungskontroll- und Rüstungsbegrenzungsgesprächen (insbesondere an den zum Zeitpunkt der Ratssitzung in Genf geführten Verhandlungen) teilnehmen, auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um wirksame Übereinkünfte zu erzielen und einen Abbruch dieser Gespräche zu vermeiden. Ferner appellierte der Rat auch an alle Staaten, einer weiteren Ausdehnung der enormen Bestände an konventionellen und nuklearen Waffen Einhalt zu gebieten und wirksame Schritte zu deren Abbau einzuleiten sowie die Rüstungsexporte vor allem in die Entwicklungsländer einzudämmen. Der Rat betonte weiterhin, daß der Friede gefestigt werde, wenn eine Situation hergestellt werden könnte, in der es keine Mittelstreckenraketen in Europa und in anderen Teilen der Welt mehr gebe. Schließlich trat der Rat dafür ein, das Risiko einer durch Zufälle ausgelösten weltweiten Tragödie durch wirksame Maßnahmen und verbesserte Kommunikation auf höchster politischer Ebene zu verringern.

Generell brachte der Rat seine Besorgnis darüber zum Ausdruck, daß kleine Länder in den verschiedensten Regionen der Welt in Konflikte verwickelt werden, die die Interessen geographisch entfernter Mächte widerspiegeln und durch diese noch verschärft werden.

III. Ein anderer Hauptabschnitt der Abschlußerklärung befaßt sich mit jenen Gefahren für den Weltfrieden, die von der internationalen Wirtschaftslage ausgehen. Der Rat appellierte an die größeren Industrieländer, durch eine engere Abstimmung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitik und durch einen Abbau ihrer Haushaltsdefizite eine Senkung der hohen Realzinsen sowie eine Stabilisierung und Anpassung der Wechselkursrelationen anzustreben und damit zu einer Wiederbelebung der Weltwirtschaft beizutragen.

Der Rat forderte ebenfalls dringende Entlastungsmaßnahmen, um den aufgrund der hohen Verschuldung in vielen Entwicklungsländern entstandenen gravierenden Problemen und der drohenden Zahlungsunfähigkeit vieler dieser Länder entgegenzuwirken. Solche Maßnahmen könnten kurzfristige Zahlungsmoratorien, eine Verringerung der Zinssätze von Krediten, erleichterte Rückzahlungsfristen sowie den vollständigen oder teilweisen Erlaß von Schulden umfassen. Ferner will sich der Rat für eine Aufstockung der Mittel des Internationalen Währungsfonds (IMF) und eine Neufassung der Kreditvergabebedingungen des IMF einsetzen, die künftig stärker die soziale und politische Lage der Empfängerländer in Rechnung stellen sollten.

Die Ratsmitglieder kamen ebenfalls überein, sich für die Einberufung einer internationalen Währungskonferenz einzusetzen, die sich möglichst noch 1984 mit Fragen einer langfristigen Umstrukturierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen befassen und folgende Bereiche miteinander in Beziehung setzen soll: Handel und Marktzugang; Verschuldung der Entwicklungsländer; Haushaltsdefizite der Industrieländer; Stabilisierung der Wechselkurse.

Mit besonderem Vorrang will sich der Aktionsrat auch der Ausarbeitung eines neuen internationalen Verhaltenskodex auf freiwilliger Basis widmen, der zum Abbau von protektionistischen Maßnahmen bei Industrieprodukten, landwirtschaftlichen Produkten und Dienstleistungen führen soll.

IV. Im dritten Hauptteil seiner Erklärung gab der Rat seine Entschlossenheit zu Protokoll, Maßnahmen zur beschleunigten Entwicklung der Dritten Welt aktiv zu unterstützen. Das Hauptaugenmerk wird dabei auf der Steigerung der öffentlichen und privaten Entwicklungshilfeleistungen und insbesondere der massiven Aufstockung der Unterstützung für die am wenigsten entwickelten Länder liegen. Langfristig will sich der Rat um die Ausarbeitung eines umfassenden Programms verstärkter Entwicklungszusammenarbeit bemühen, das zu einem selbsttragenden Wirtschaftswachstum in den Entwicklungsländern führen und diese aktiv an der Wiederbelebung der Weltwirtschaft beteiligen soll.

Abschließend brachte der Rat seine Überzeugung zum Ausdruck, daß die Vereinten Nationen bei der Erörterung und Lösung der großen Menschheitsprobleme — Frieden, Abrüstung und weltweite Entwicklung — eine ganz entscheidende Rolle zu spielen haben.

V. Die nächste Plenartagung des Rates wird in der ersten Jahreshälfte 1984 auf Einladung der jugoslawischen Regierung auf der Insel Brioni stattfinden. In der Zwischenzeit werden sich der Exekutivausschuß des Rates und einzelne Mitglieder bemühen, die in der Wiener Abschlußerklärung skizzierten Aktivitäten inhaltlich und politisch voranzutreiben.

An der Wiener Tagung nahmen neben dem Vorsitzenden Kurt Waldheim folgende ehemalige Staats- oder Regierungschefs teil: Takeo Fukuda (Japan), Ahmadou Ahidjo (Kamerun), Kirti Nidhi Bista (Nepal), Jacques Chaban-Delmas (Frankreich), Kriangsak Chomanan (Thailand), Mathias Mainza Chona (Sambia), Jenö Fock (Ungarn), Malcolm Fraser (Australien), Kurt Furgler (Schweiz), Selim Hoss (Libanon), Manea Mánescu (Rumänien), Michael Manley (Jamaika), Hédi Nouira (Tunesien), Olusegun Obasanjo (Nigeria), Misáel Pastrana Borrero (Kolumbien), Carlos Andrés Perez (Venezuela), Maria de Lourdes Pintasilgo (Portugal), Mitja Ribičič (Jugoslawien) und Ola Ullsten (Schweden).

Weitere Mitglieder des Rates sind Giulio Andreotti (Italien), James Callaghan (Großbritannien), Arturo Frondizi (Argentinien), Ahmed Osman (Marokko), Helmut Schmidt (Bundesrepublik Deutschland) und Léopold Sédar Senghor (Senegal).

Hans d'Orville □

Sozialfragen und Menschenrechte

Asyl: Umstrittene Abschreckungsmaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland — Besucher aus Genf — Differenzen zwischen Bonn und dem UNHCR nur teilweise ausgeräumt (5)

Ein seit langem geplanter Besuch des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen in Bonn hat nach einer Verschiebung um drei Monate Anfang Dezember 1983 stattgefunden. Der Däne Poul Hartling lobte den freundlichen Empfang und die ruhigen Gespräche. Er schüttelte die Hände von Kanzler Kohl, Bundestagspräsident Barzel und der Minister Genscher, Zimmermann und Warnke. Das Klima der Beziehungen hat sich wieder erwärmt, aber die Differenzen zwischen dem Hochkommissariat (UNHCR) und der Bundesregierung wurden nicht vollständig ausgeräumt.

Der Toscani-Bericht

Ursprünglich war die Reise Hartlings nach Bonn für September vorgesehen gewesen. Der Termin platzte aber wegen eines Eklats: Ein kritischer interner Bericht des UNHCR über die Zustände in deutschen ›Gemeinschaftsunterkünften‹ für Asylbewerber gelangte in die Presse, was am Rhein zu starker Verärgerung führte. Autor des Berichts war die Leiterin der Europa-Sektion am UNHCR-Sitz in Genf, die Italienerin Candida Toscani. Frau Toscani hatte vom 6. bis 10. Juni in Begleitung der stellvertretenden UNHCR-Vertreterin in Bonn, Karola Paul, die Bundesrepublik bereist. Was sie in den dortigen Lagern sah, schien ihr stark verbesserungsbedürftig. Der zehnseitige Rapport plus Anhang kritisierte vor allem die sanitären Bedingungen und die seelische Belastung der Lagerinsassen. Neben einer Sanierung der Unterkünfte schlug Frau Toscani eine größere Bewegungsfreiheit der Asylbewerber und die Gewährung der Arbeitsbewilligung vor, sobald sich eine erste Instanz mit deren Gesuch befaßt hat. Die Bestätigung dafür, daß der interne Bericht nicht gänzlich neben den Realitäten lag, sieht man am Sitz des UNHCR mittlerweile im dramatischen Freitod des Türken Kemal Altun und in der mysteriösen Brandkatastrophe in der Abschiebehaftanstalt Berlin-Lichterfelde, die den Tod von sechs Personen verursachte.

Die Bundesregierung zeigte sich von einigen Aussagen des Berichts schockiert. Obwohl das Recht auf Asyl in ihrem Grundgesetz verankert ist — so schrieb Frau Toscani —, habe die Bundesrepublik »in Europa einmalige Abschreckungsmaßnahmen« gegen Asylbewerber getroffen. Die Unterkunft in einigen Lagern bezeichnete die Verfasserin des UNHCR-Berichts als »erniedrigend«. »Manche sind sehr schlecht, ungenügend geheizt und mit unzureichenden sanitären Anlagen ausgestattet.« Ihre oft abgeschiedene Lage, die Vorschrift, einen bestimmten Bezirk nicht zu verlassen, sowie die für Asylbewerber oft unerschwinglichen Kosten für öffentliche Verkehrsmittel verstärkten die Isolation. Kontakte mit der örtlichen Bevölkerung gebe es kaum, weil Asylbewerber keine Sprachförderung mehr erhielten und sich somit nicht verständigen könnten. Candida Toscani wies auch auf die unterschiedliche Behandlung von Flüchtlingen aus dem Ostblock und Flüchtlingen aus rechten Diktaturen hin. ›Kommunistische‹ Asylbewerber würden beim Zirndorfer Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht gern gesehen.

Das offizielle Bonn reagierte auf diese Beschuldigungen mit Entrüstung. Bundesinnenminister Friedrich Zimmermann teilte Hartling mit, daß er leider verhindert sei, das für Anfang September geplante persönliche Treffen mit ihm wahrzunehmen. Bundeskanzler Helmut Kohl konnte den Hochkommissar zu diesem Zeitpunkt wegen Terminschwierigkeiten nicht empfangen. Daraufhin blies dieser seine Reise ab und ließ ausrichten, er könne zuwarten, bis die Politiker einen Termin frei hätten.

Verständnis und Bedenken

Um die beiderseitige Verstimmung einzurenken und einen späteren Besuch Hartlings in Bonn sorgfältig vorzubereiten, schickte das Hochkommissariat seinen Direktor für internationalen Rechtsschutz, Paul-Michel Moussalli, vom 31. Oktober bis 7. November nach Bonn. Die von Moussalli geleitete Delegation traf mit Regierungsvertretern aus Bund und Ländern zusammen. Sie besuchte ferner einige Gemeinschaftsunterkünfte für Asylbewerber und führte einen Gedankenaustausch mit Richtern des Bundesverfassungsgerichts in Karlsruhe und des Bundesverwaltungsgerichts in Berlin. Besondere Wichtigkeit maß die UNHCR-Delegation einem Gespräch mit dem Leiter des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge zu.

»Aufgrund seiner weltweit anerkannten humanitären Aufgabenstellung sieht sich das UNHCR veranlaßt, seine Besorgnis hinsichtlich einiger der neu eingeführten Maßnahmen zu äußern, wenn diese nicht zwischen Bona-fide-Flüchtlingen« — echten Flüchtlingen also — »und sonstigen Personen unterscheiden«, schrieb Moussalli nach seinem Deutschlandbesuch in einer öffentlichen Stellungnahme. »Das UNHCR möchte daher seine wiederholt geäußerte Bitte erneuern, die neuen Maßnahmen nicht auf diejenigen Asylbewerber zu erstrecken, deren Asylantrag durch das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge nicht als offensichtlich unbegründet abgelehnt wurde oder die nicht in ihr erstes Zufluchtsland zurückkehren können.«

Das UNHCR ist sich »bewußt, daß über Jahre hinweg zunehmend Personen aus immer weiter entfernten Ländern aus rein wirtschaftlichen Gründen versucht haben, durch die Asylantragstellung in der Bundesrepublik Deutschland Fuß zu fassen, was zu einem Mißbrauch des rechtsstaatlichen Systems in der Bundesrepublik geführt hat«. Moussalli merkt aber an, daß die durch weniger als 20 000 Asylantragsteller (1983) im Jahr verursachten Probleme als relativ gering angesehen werden können — gemessen an der Zahl von rund 4,6 Millionen in der Bundesrepublik lebenden Ausländern. Dies gelte auch, wenn man berücksichtigt, daß heute insgesamt 120 000 Flüchtlinge und 180 000 Bleibeberechtigte in der Bundesrepublik leben.

Fünf Punkte, die dem UNHCR besonders am Herzen liegen, wurden von Moussalli mit den verantwortlichen deutschen Stellen erörtert. Die späteren Gespräche Hartlings in Bonn behandelten den gleichen Themenkreis. Hier diese fünf Probleme, wie sie vom Hochkommissariat selbst formuliert werden:

- Das UNHCR äußerte Besorgnis darüber, daß eine lange Aufenthaltsdauer von Flüchtlingen in Gemeinschaftsunterkünften, verbunden mit der räumlichen Beschränkung der Aufenthaltsgestaltung, der Versagung der Arbeitserlaubnis, der mangelnden sozialen Betreuung und der vielerorts ausgegebenen Gemeinschaftsverpflegung naturgemäß zu großen Härten für Bona-fide-Flüchtlinge führen muß. Hierzu hat das UNHCR festgestellt, daß die Verhältnisse in manchen Gemeinschaftsunterkünften zufriedenstellend sind, äußerte jedoch Bedenken hinsichtlich der manchmal erniedrigenden Lage, in der sich Menschen in anderen Gemeinschaftsunterkünften befinden, verbunden mit der Bitte, Verbesserungen einzuführen.
- Zudem äußerte das UNHCR Bedenken hinsichtlich der Kürzung der Sozialhilfeleistungen für Asylbewerber bzw. der Umstellung ausschließlich auf Sachleistungen.
- Das UNHCR hat festgestellt, daß die Versagung der Arbeitserlaubnis in vielen Fällen zu ernsthaften Schwierigkeiten führen kann, da das erzwungene Nichtstun nicht nur zu psychosomatischen Auffälligkeiten, sondern sogar zu psychischen Dauerschäden führen kann. Hinzu kommt, daß die Beschäftigungslosigkeit den Verlust beruflicher Qualifikationen nach sich ziehen kann, was eine spätere Integration erheblich beeinträchtigt.
- Im Gegensatz zu der Praxis in anderen europäischen Aufnahmeländern erhalten Angehörige von asylberechtigten Flüchtlingen in der Bundesrepublik Deutschland keinen Flüchtlingsstatus, es sei denn, sie können auch für ihre eigene Person Verfolgungsgründe geltend machen. Die praktischen Probleme, die sich aus Statusdifferenzen innerhalb einer Flüchtlingsfamilie ergeben, hat das Bundesverwaltungsgericht in seiner Grundsatzentscheidung vom 27. April 1982, auf die sich die Praxis in der Bundesrepublik Deutschland stützt, jedoch nicht verkannt und dazu festgestellt, daß die Lösung dieser Probleme dem Gesetzgeber überlassen bleiben müsse. Auch gestützt auf die Empfehlungen des Exekutivkomitees für das Programm des Hohen Flüchtlingskommissars hat das UNHCR dem Bundesministerium des Innern erneut die Bitte vorgetragen, Familienangehörige dem asylberechtigten Flüchtling gleichzustellen.
- Das UNHCR hat festgestellt, daß sich Vorschriften und Praxis der Länder hinsichtlich der Zusammenführung getrennter Flüchtlingsfamilien unterscheiden. Dabei hat das UNHCR positiv vermerkt, daß diese Vorschriften teilweise großzügig gehandhabt werden. Das UNHCR hat jedoch zu bedenken gegeben, daß man eine lange Trennung der Flüchtlingsfamilie vermeiden sollte, da sie zu erheblichen Belastungen für den asylberechtigten Flüchtling und seine Familie führen muß.

Zusätzlich brachte das Hochkommissariat seine Beunruhigung zum Ausdruck, daß in der Bundesrepublik asylberechtigte Flüchtlinge vor Abschluß des Asylverfahrens abgeschoben oder an ihren Herkunftsstaat ausgeliefert werden. Eine solche Auslieferung sei unvereinbar mit Artikel 33 der Genfer Flüchtlingskonvention.

Nach der Hartling-Visite

In den wesentlichen Punkten wurde trotz des Besuchs Hartlings in Bonn keine Einigung erzielt. »Man hat die Ecken etwas abgerundet«, verlautet aus UNHCR-Kreisen, »aber das Hochkommissariat ist keinen Millimeter zurückgewichen.« Hartling rückte auch nicht vom kritischen internen Bericht seiner Mitarbeiterin Toscani ab, die seit Jahrzehnten in UNHCR-Diensten steht und als sehr gewissenhaft gilt. Er bedaure nur die Veröffentlichung durch Indiskretion, erklärte Hartling auf einer Pressekonferenz in Bonn, nicht aber den Inhalt des Papiers.

Dennoch kehrte der betagte UN-Diplomat nicht mit ganz leeren Händen nach Genf zurück. Die Bundesregierung erhöhte ihren Grundbeitrag für die weltweite Tätigkeit der humanitären Körperschaft von 4,7 Mill (1983) auf 6 Mill DM (1984). Einschließlich der fallweisen zweckgebundenen Beiträge überwies die Bundesrepublik dem UNHCR 1983 49 Mill DM, und im laufenden Jahr wird mit einer Erhöhung gerechnet. Bonn versprach auch Verbesserungen bei der Unterbringung von Flüchtlingen. Eines der vom UNHCR bean-

standeten Lager, Hirsenmühle in Hessen, wurde geschlossen. Bonn sicherte auch zu, die Prozedur der Asylgewährung zu beschleunigen. Das Innenministerium schätzt die Frist, die heute durchschnittlich zwischen Antragstellung und Entscheidung verstreicht, auf fünf Monate, was bereits einen großen Fortschritt im Vergleich zur Vergangenheit bedeute.
Das UNHCR zeigt sich auch befriedigt, daß sich nunmehr Bundestagsabgeordnete der verschiedenen Parteien vermehrt für das Flüchtlingsproblem im eigenen Lande interessieren. Parlamentariergruppen besuchten mehrere Lager. Besonders die ›Grünen‹ wurden in dieser Angelegenheit aktiv. Der Eklat vom Spätsommer hatte also durchaus seine guten Seiten, meint man in Genf. Der Hochkommissar ist entschlossen, eine offensive Haltung nicht nur gegenüber Mißständen in der Bundesrepublik einzunehmen, sondern auch andere Länder an ihre völkerrechtlichen Verpflichtungen zu erinnern. Nach einer Reihe skandalöser Abschiebungen in der Schweiz wurde Hartling im Januar persönlich bei der eidgenössischen Regierung in Bern vorstellig. Es gehe nicht an, so heißt es am UNHCR-Sitz, daß immer mehr Regierungen dem Zustrom von echten oder falschen Flüchtlingen durch administrative Maßnahmen außerhalb des Rechtsweges begegnen wollen. In allen Einzelfällen müsse ein richterlicher Spruch und eine Berufungsinstanz vorhanden sein. Daß die Stimmung in der Bevölkerung angesichts der Wirtschaftsrezession nicht gerade ausländerfreundlich ist, sei für das UNHCR kein Grund, leisezutreten. Schließlich gebe es in allen Ländern auch noch liberale Geister, die zu unterstützen die Mühe lohnt. *Pierre Simonitsch* □

Menschenrechts-Unterkommission: Arbeitsrichtlinien für einen Hohen Kommissar für Menschenrechte (6)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 1/1983 S.25 fort.)

I. Ein Schwerpunkt der 36.Tagung der aus 26 Experten bestehenden Unterkommission zur Verhütung von Diskriminierung und für Minderheitenschutz (15.8.–9.9.1983 in Genf) war, wie schon im Vorjahr, die Ausarbeitung von Arbeitsrichtlinien für einen künftigen Hochkommissar für Menschenrechte. Das Amt soll nach dem Prinzip der regionalen Rotation besetzt werden. Der vorgelegte Entwurf wurde mit 16 gegen 3 Stimmen bei 3 Enthaltungen angenommen. Danach soll der von der Generalversammlung zu wählende Hohe Kommissar einen weitreichenden Zuständigkeitsbereich haben und direkten Kontakt zu den Regierungen aufnehmen können, um ihnen bei Fragen aus dem Bereich der Menschenrechte beratend und schlichtend zur Seite zu stehen. Diese Kontaktaufnahmen hätten »prompt, vertraulich und zu rein humanitären Zwecken« zu erfolgen und hauptsächlich der Tatsachenfeststellung zu dienen. Sein Augenmerk soll er mit einer gewissen Priorität auf so massive Menschenrechtsverletzungen wie Apartheid, Rassismus, koloniale Unterdrückung und fremde Besetzung richten. Seine Zuständigkeit soll sich auch auf solche Situationen erstrecken, in denen die Souveränität eines Staates bedroht oder einem Volk das Selbstbestimmungsrecht vorenthalten wird.
Diese Aufgabenbeschreibung zeigt an, daß sowohl die Vertreter der individualrechtlichen Konzeption des Menschenrechtsschutzes wie auch die Protagonisten der Kollektivrechte ihre Vorstellungen eingebracht haben. Die seit 1947 währende Diskussion um ein solches Amt ist jedenfalls noch nicht abgeschlossen.
II. Des weiteren forderte die Unterkommission konkrete Maßnahmen im Kampf gegen alle Formen der Sklaverei. Auf Einladung der Regierung des Landes werden im Januar 1984 zwei Mitglieder des Gremiums Mauretanien besuchen, um vor Ort die Bemühungen um die Abschaffung der Sklaverei zu überprüfen. Ein Vertreter der mauretanischen Regierung hob vor der Unterkommission hervor, daß seit Juli 1980 damit Ernst gemacht werde.
Anerkennend äußerte sich die Unterkommission zur Verabschiedung eines Aktionsprogrammes seitens der Zweiten Weltkonferenz über Rassismus und rassische Diskriminierung und bat die Menschenrechtskommission um Zustimmung, ihren norwegischen Experten Asbjorn Eide mit einer Untersuchung der in diesem Bereich erzielten Erfolge sowie der noch bestehenden Hindernisse und Schwierigkeiten beauftragen zu dürfen. Das Sachverständigengremium regte ferner an, eine Deklaration gegen das heimliche Inhaftieren von Personen auszuarbeiten.
In einer Serie von Resolutionen betonte die Unterkommission ihre Besorgnis über die Menschenrechtssituation in verschiedenen Ländern. So nahm sie das mangelnde Interesse der Staatengemeinschaft an der Situation des Volkes von *Ost-Timor* mit Bedauern zur Kenntnis und forderte den UN-Generalsekretär auf, sich intensiver mit den betroffenen Parteien um eine dauerhafte Lösung dieses Problems unter Berücksichtigung der Interessen des Volkes von Ost-Timor zu bemühen. Desgleichen wurde er aufgefordert, *Sri Lankas* Regierung um Informationen über die jüngsten gewaltsamen Ausschreitungen in dem Land sowie über den Stand der diesbezüglichen Untersuchungen zu ersuchen.
Kritisiert wurde *Irans* Gleichgültigkeit gegenüber den Appellen der internationalen Gemeinschaft. Die Verfolgung der Bahais allein aus religiösen Gründen halte unvermindert an. Die Unterkommission setzt jedoch Hoffnungen in eine direkte Kontaktaufnahme des Generalsekretärs mit der iranischen Regierung; an diese wurde der dringende Aufruf gerichtet, den Einsatz von Kindern im iranisch-irakischen Krieg unverzüglich zu beenden.
Die Situation der Eingeborenenbevölkerung in *Chile* sieht die Unterkommission als besonders beklagenswert an; auch insgesamt gebe die menschenrechtliche Lage in diesem Land Anlaß zu ernster Besorgnis. Auch das Leiden in *Afghanistan* halte weiter an. Die Sachverständigen hielten die Nominierung eines Sonderbeauftragten für Afghanistan für angebracht. Angesprochen wurden auch die Verhältnisse in Südafrika, den von Israel besetzten arabischen Gebieten, in Guatemala, El Salvador, Paraguay und Uruguay; die Bemühungen der Contadora-Gruppe um eine Lösung der Krise in Mittelamerika wurden unterstützt.
Alle Staaten werden aufgerufen, die Einheit der menschlichen Rasse im Rahmen ihres Bildungswesens zu behandeln. Die soziale, wirtschaftliche, kulturelle und politische Interdependenz aller Völker, die Universalität der Institution der Familie als Grundeinheit der Gesellschaft und der von allen menschlichen Wesen geteilten Grundbedürfnisse und Gefühle seien geeignete Themen für ein umfassendes Lehrprogramm zur Förderung der Achtung und des Repektes gegenüber anderen Völkern und Rassen. *Martina Palm* □

Menschenrechtsausschuß: 20. Tagung — Staatenberichte — Erster Zweitbericht unterbreitet (7)

(Dieser Beitrag setzt den Bericht in VN 6/1983 S.199f. fort. Text des Paktes: VN 1/1974 S.16ff.)

Mit der Prüfung der Erstberichte von vier Staaten, dem ersten vorgelegten Zweitbericht sowie — in nichtöffentlicher Sitzung — mit verschiedenen Individualbeschwerden (u.a. gegen Uruguay) befaßte sich der Menschenrechtsausschuß auf seiner 20. Tagung (24.10.–11.11.1983 in Genf). Das Sachverständigengremium ist aufgrund des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte tätig.
Entgegen der offiziellen Bitte der Regierung des Landes, die Prüfung des Berichts wegen der derzeitigen Bemühungen um den Entwurf einer neuen Verfassung auf das Frühjahr zu verschieben, entschied sich der Ausschuß nach Rücksprache mit dem ständigen Vertreter *El Salvadors* beim Genfer Büro der Vereinten Nationen zur Prüfung des Berichts während der Herbsttagung. Er behandelt das Justiz- und Verwaltungssystem des Landes und informiert über die gesetzlich vorgesehenen zeitweiligen Einschränkungen der Freiheitsrechte. Sowohl der Zivil- als auch der Sozialpakt sind in das Rechtssystem El Salvadors inkorporiert. Menschenrechtsverletzungen, so führte der Regierungsvertreter aus, seien auf den anhaltenden bürgerkriegsähnlichen Zustand im Lande zurückzuführen, der zu Ausschreitungen auf beiden Seiten führte. Erschwert werde die Lage noch dadurch, daß fremde Mächte in diesen internen Konflikt intervenierten. Dem hielt der ecuadorianische Experte entgegen, die Regierung El Salvadors haben diese ›Intervention‹ selbst veranlaßt; die Anwesenheit fremder Militärberater in El Salvador sei allgemein bekannt. Weitere Diskussionspunkte waren die hohe Zahl der Zivilisten unter den Todesopfern — der sowjetische Experte erhob sogar den Vorwurf des Völkermords —, das Problem der Verschollenen und der politischen Gefangenen sowie die Repressionen gegen Verteidiger der Menschenrechte. Die hierzu vorgelegten Informationen wurden als unbefriedigend empfunden. Tiefe Betroffenheit äußerten die Experten über diese anhaltenden massiven Menschenrechtsverletzungen. Angesichts der tragischen Situation sei die Fortsetzung des Dialogs unbedingt notwendig, um El Salvador eine friedliche Lösung des Konflikts und die Rückkehr zur Normalität zu ermöglichen. Nach Inkrafttreten der neuen Verfassung und Durchführung der geplanten gesetzgeberischen Maßnahmen will El Salvador ausführlich berichten.
Sri Lankas Bericht zeigt Übereinstimmung des Verfassungsrechts mit den Paktgaran-